

# PRESSEINFORMATION

---

Haltern am See, 03. Dezember 2021

## An die örtlichen Redaktionen

Wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

### 3G-Regelung in allen städtischen Gebäuden

Haltern am See ist bemüht, dazu beigetragen, das aktuell hohe Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus für alle Bürgerinnen und Bürger zu minimieren. Aus Gründen des Infektionsschutzes gibt die Stadtverwaltung deshalb ab sofort in allen städtischen Gebäuden die 3G-Regel vor. Außerdem ist ein Betreten nur mit vorher vereinbartem Termin möglich.

Für den Zutritt ist ein Nachweis über die Immunisierung (geimpft oder genesen), ein Bürgertest (max. Gültigkeit von 24 Stunden), ein PCR-/PoC-PCR-Test (maximal Gültigkeit von 48 Stunden) oder ein Test nach weiteren Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik (maximal Gültigkeit von 48 Stunden) zu erbringen. Die 3G-Regelung gilt auch für die Fälle, in denen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind, zur Erledigung ihrer Verwaltungsangelegenheiten ein Verwaltungsgebäude persönlich aufzusuchen (Ummeldungen, Vorsprachen beim Jobcenter, etc.), da für nicht-geimpfte Besucherinnen und Besucher niedrigschwellige Testmöglichkeiten (wie beispielsweise unmittelbar vor dem Rathaus) in aller Regel verfügbar sind.

Sollten Bürgerinnen und Bürgern aus nachgewiesenen Gründen die 3G-Voraussetzungen nicht erfüllen können, bittet die Stadtverwaltung um eine umgehende, wenn möglich telefonische Kontaktaufnahme zur Absprache des Weiteren Vorgehens. Die Mitarbeitenden werden in besonderen, dringenden Notlagen und Anliegen einen persönlichen Gesprächstermin ermöglichen.